

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: 11.07.2011 Geschäftszeichen: III 56-1.51.3-27/10

Zulassungsnummer:
Z-51.3-236

Antragsteller:
Pluggit GmbH
Valentin-Linhof-Straße 2
81829 München

Geltungsdauer
vom: **11. Juli 2011**
bis: **11. Juli 2016**

Zulassungsgegenstand:
Zentrales Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung - Avent R 150 (AR150)

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst acht Seiten und fünf Anlagen.



DIBt

**Kenngößen des Lüftungsgerätes mit Wärmerückgewinnung zur Ermittlung der
 Anlagenaufwandszahl gemäß DIN V 4701-10 unter Nutzung des detaillierten
 Berechnungsverfahrens der v. g. Norm**

1 Allgemeine Angaben zum Lüftungsgerät

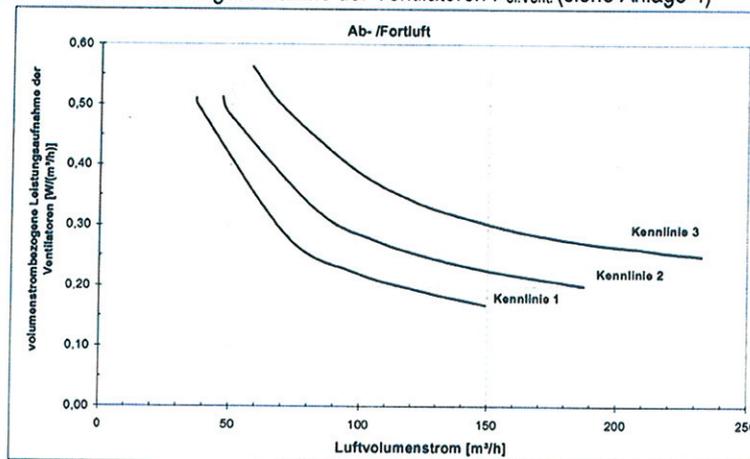
- 1.1 Art der Wärmerückgewinnung
 Wärmeübertrager Zuluft/Abluft-Wärmepumpe Abluft/Wasser-Wärmepumpe
- 1.2 Bezogen auf die Nutzungseinheit ist das Lüftungsgerät ein
 dezentrales Lüftungsgerät zentrales Lüftungsgerät.

2 Kenngößen für die Ermittlung der Wärmeerzeugung nach dem detaillierten Berechnungsverfahren gemäß DIN V 4701-10
 2.1 Wärmebereitstellungsgrad η_{WRG}

Abluftvolumenstrom \dot{V}_{Ab} [m ³ /h]	η_{WRG} [-] ¹
$80 \leq \dot{V} \leq 125$	0,87

1 Dieser Wert berücksichtigt jeweils die Effekte der Wärmeverluste über das Gehäuse, des Frostschutzbetriebes sowie der Volumenstrombalance gemäß DIN V 4701-10 und setzt voraus, dass die zentralen Lüftungsgeräte Avent R150 im Volumenstrombereich des in der Anlage 3 markierten Kennfeldes betrieben werden.

2.2 volumenstrombezogene elektrische Leistungsaufnahme der Ventilatoren $P_{el.Vent.}$ (siehe Anlage 4)



2.3 Anlagenluftwechsel
 Für die Festlegung des Anlagenluftwechsels der mit den Lüftungsgeräten errichteten Lüftungsanlagen ist zu beachten, dass die Lüftungsgeräte im entsprechenden Volumenstrombereich des gekennzeichneten Kennfeldes gemäß Anlage 3 dieser Zulassung betrieben werden.

**3 Angaben zum Lüftungsgerät zur Ermittlung der Wärmeübergabe der Zuluft an den Raum gemäß
 DIN V 4701-10, Tabelle 5.2-1**

Das Lüftungsgerät ist nicht mit einer Zusatzheizung zur Nacherwärmung der Zuluft ausgestattet.



Zentrales Wohnungslüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung - Avent R150

EnEV - Kenngößen

Anlage 5